

Fraktionsantrag Fraktion CDU Fraktion SPD	
Drucksache Nr.: 14/0859	

	02.12.2022
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	09.12.2022	

Betreff: Ergebnispräsentation Regionales Freizeitmobilitätskonzept

Beschlussvorschlag

Das Ruhrparlament beschließt folgende Änderung des 3. Punktes des Beschlussvorschlages:

3. Das Ruhrparlament beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage des vorliegenden Endberichts einen Entwurf für eine Umsetzungsstrategie zu erarbeiten und den politischen Gremien des RVR zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Die Verwaltungsvorlage geht richtigerweise auf die zahlreichen ambitionierten Konzepte und Projekte im Bereich Regionalentwicklung und Mobilität ein. Die Umsetzung einzelner Modellprojekte bzw. die Realisierung von Handlungsempfehlungen wird maßgeblich von der Bereitschaft der Zusammenarbeit der Region und einem möglichst effizienten Ressourceneinsatz beim RVR selbst abhängen. Es macht Sinn, zunächst die umfangreich erarbeiteten Ergebnisse in der Region bekannt zu machen und für eine gemeinsame Umsetzung priorisierter Projekte zu werben, um Schritt für Schritt im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten des Verbandes und der Region erfolgreich voran zu kommen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Burgmann, Daniela	Löckenhoff, Jonas	Fraktion CDU
Akt.zeichen		Fraktion SPD